

Öffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 26

Ausgegeben: Dienstag den 30. Juni

1914.

1235. (Bekanntmachung.) Die alte Mainzerstraße von Langenbaumschneise bis Pumpstation Hinkelstein wird zwecks Ausbesserung vom 1. Juli bis einschließlich 15. Juli dieses Jahres für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Der Verkehr wird über Langenbaum-Hinkelstein- und Hainbuchenschneise aufrecht erhalten.

Frankfurt a. M., den 24. Juni 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Wehr.

1236. (Bekanntmachung.) Die Bleichstraße zwischen Elefantengasse und Friedberger Tor wird zwecks Umpflasterung vom 24. Juni bis einschließlich 10. Juli d. Js. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 24. Juni 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Wehr.

Steckbriefe, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

1237. 9/10 J. 570/14. Um Auskunft über den Aufenthalt der am 1. September 1892 zu Altenessen geborenen Prostituierten Franziska Kamp geb. Hermen wird zu den Akten 10 J. 570/14 erjucht. Sie wird als Zeugin gesucht.

Frankfurt a. M., den 20. Juni 1914.

Der Untersuchungsrichter II beim Königlichen Landgericht.

Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

1238. 25 D. 722/10. Das in Nr. 91/11 unter Nr. 3565 am 10. November 1911 hinter dem am 3. Juli 1886 zu Frankfurt a. M. geborenen Heinrich Keitel, Kaufmann, erlassene Ausschreiben wird hiermit zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 20. Juni 1914.

Königliches Amtsgericht.

1239. (Erledigter Steckbrief.) Schärpf, Eduard, Nr. 4, Jahrgang 1912. 5 C. 424/11.

Höchst a. M., den 20. Juni 1914.

Königliches Amtsgericht.

1240. 9/7 J. 482/08. Das am 21. September 1912 gegen die Prostituierte Emma Lange, geb. am 1. Februar 1885 zu Witten a. d. Ruhr, erlassene Ausschreiben ist erledigt.

Frankfurt a. M., den 24. Juni 1914.

Der Untersuchungsrichter II beim Königlichen Landgericht.

1241. I. 700/13. Der unter dem 23. Juli 1913 gegen den Arbeiter Heinrich Großkopf, geboren am 31. Juli 1873 zu Schwiegershausen, erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 24. Juni 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

1242. I. 700/14. Der unter dem 23. Juli 1913 gegen die Zimmervermieterin Luise Großkopf geb. Schweiler, geb. am 18. September 1879 in Bissingen, erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 24. Juni 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

8ft-II Das in Nr. 79, Jahrgang 1912, Artikel 3000, gegen 1243. 32 C. 1495/12. Das in Nr. 79, Jahrgang 1912, Artikel 3000, gegen den am 29. April 1848 in Neustadt an der Harz geborenen Hausierer Georg Fuhrer erlassene Ausschreiben ist erledigt.

Frankfurt a. M., den 23. Juni 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 32.

1244. 32 C. 1566/11. Die in Nr. 22 und 49, Jahrgang 1912, Artikel 916 und 1979 gegen die am 28. August 1881 zu Selsenkirchen geborene Prostituierte Katharina Kremer erlassenen Ausschreiben sind erledigt.

Frankfurt a. M., den 23. Juni 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 32.

1245. 4 M. 62/00. Das am 4. April 1901 gegen den Hausburschen Emil Heuser, geb. am 15. Dezember 1880 zu Frankfurt a. M., erlassene Ausschreiben wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 20. Juni 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

Militärsachen.

1246. (Öffentliche Ladung.) Der Gummiarbeiter Johann Wilhelm Kunzmann von Möttingen, Bezirksamt Mördlingen, zuletzt wohnhaft in Frankfurt a. M., geboren am 19. Juni 1889 in Möttingen, evangelisch, unbestraft, jetzt mit unbekanntem Aufenthalt abwesend, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf den 1. September 1914, vormittags 9 Uhr vor die Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Auflage zu Grunde liegenden Tatsachen angestellten Erklärung verurteilt werden. 7 J. 264/14

Frankfurt a. M., den 13. Juni 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

1247. (Öffentliche Zustellung.) Der Schleifer Emil Haybach in Frankfurt a. M., Rebhöderstraße 33, I. Stock, klagt gegen die Katharina Platte mit unbekanntem Aufenthalt, früher in Frankfurt a. M., Roselstraße 63, wohnhaft, unter der Behauptung, daß die Beklagte ihm für die Pflege ihres außerehelichen Kindes für die Zeit vom Dezember 1913 bis 26. Januar 1914 den Restbetrag von 27 M. 96 Pfg. schulde und das Amtsgericht Frankfurt a. M. zuständig sei, da das Schuldverhältnis dajelbst entstanden

und die Beklagte ihren letzten bekannten Wohnsitz in Frankfurt a. M. gehabt habe, mit dem Antrag, die Beklagte kostenpflichtig durch ein für vorläufig vollstreckbar zu erklärendes Urteil zur Zahlung von 27 M. 36 Pfg. nebst 4% Zinsen seit Klagezustellung und in die Kosten des Verfahrens zu verurteilen.

Die Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht, Abt. 8, in Frankfurt a. M. auf den

30. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr, Zimmer Nr. 51, Heiligkreuzstraße Nr. 34 des Hauptgebäudes geladen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. 8 C. 815/14.

Frankfurt a. M., den 20. Juni 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts, Abt. 8.

1248. (Beschl. u. B.) Ueber das Vermögen des am 20. Juli 1913 zu Frankfurt am Main verstorbenen Privatiers Moses Schwab ist auf Antrag der Erben die Nachlassverwaltung angeordnet. 40 VI. 104/14.

Zum Nachlassverwalter ist der Geschäftsführer Josef S. Dreher zu Frankfurt a. M. bestellt.

Frankfurt a. M., den 20. Juni 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 40.

1249. (Aufgebot.) Der Justizrat Dr. Georg Hassel in Frankfurt a. M. hat als Pfleger beantragt, den verschollenen Privatier Anselm Johannes Fleckenstein, geboren am 5. Juli 1842 zu Keilberg, Bezirksamt Aschaffenburg, zuletzt wohnhaft in Frankfurt a. M., für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den 20. Januar 1915, mittags 12 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht, Seilerstraße 33, 2. St., Zimmer Nr. 18/19, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. 44 F. 5/14

Frankfurt a. M., den 15. Juni 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 44.

1250. (Aufgebot.) Der Beamte August Schüb in Frankfurt a. M. hat als Abwesenheitspfleger beantragt, den verschollenen Emil Sidenberger, Sohn des verstorbenen Tagelöhners Markus Sidenberger und dessen Ehefrau Elisabeth Katharine geb. Meister, zuletzt wohnhaft in Frankfurt a. M., für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf den

18. März 1915, mittags 12 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens in dem Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. 40 F. 5/14

Frankfurt a. M., den 25. Juni 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 40.

1251. (Aufgebot.) Der Kaufmann Heinrich Schön in Coblenz, vertreten durch Rechtsanwalt Schön in Bonn, hat das Angebot der Versicherungspolize Nr. 94432

Tab. VII über 1000 Mark vom 9. Oktober 1903, ausgestellt als Kapitalversicherung auf den Lebensfall von der Providentia, Frankfurter Versicherungsgesellschaft in Frankfurt am Main, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

12. November 1914, vormittags 11½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 22. Juni 1914.

18 F. 44/14.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

Konkurse.

1252. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Paul Spila, Inhabers der nicht eingetragenen Firma „Mitteldeutsche Feilenindustrie Paul Spila“ betriebenen Feilenhanerei, Geschäftslokal Heidestraße 56, Privatwohnung Heidestraße 46, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den

30. Oktober 1914, vormittags 11½ Uhr, vor dem Königl. Amtsgericht in Frankfurt a. M., Seilerstraße 19a, 1. St., Zimmer 10, anberaumt. 17 N. 195/13c.

Frankfurt a. M., den 25. Juni 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

1253. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Möbelhändlers Wilhelm Kochendörfer, hier, Geschäftslokal Beil 39, Privatwohnung Mühlantennweg 7, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den

29. September 1914, vormittags 11½ Uhr, vor dem Königl. Amtsgericht in Frankfurt a. M., Seilerstraße 19a, 1. St., Zimmer 10, anberaumt. 17 N. 145/13c.

Frankfurt a. M., den 22. Juni 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

1254. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Gesellschaft für Electrolkultur mit beschränkter Haftung in Liquidation, hier, Sandweg 108, ist beschlossen worden: Das Konkursverfahren wird auf Antrag der Gemeinschuldnerin zufolge Zustimmung der Konkursgläubiger eingestellt. Frankfurt a. M., den 23. Juni 1914. 17 N. 160/11ab.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

1255. (Konkursverfahren.) Das Konkursverfahren über das Vermögen des Glasermeisters Carl Bücking zu Frankfurt a. M., alleinigen Inhabers der Firma Fensterrahmenfabrik Cron & Co., Frankfurt a. M., Geschäftslokal Kinzigstraße 2, Privatwohnung Offenbacher Landstraße 263, ist, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 13. Mai 1914 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 19. Mai 1914 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben worden. 17 N. 27/14c.

Frankfurt a. M., den 23. Juni 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

Subhastationen.

1256. (Zwangsvollstreckung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Frankfurt a. M. belegene, im Grundbuche von Sinnenheim Band 20, Blatt 746, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau des Bauunternehmers Adam Sahn, Elisabeth geb. Weddeker zu Essen-West, eingetragene Grundstück Kariencamp 11, Nr. 136/53, hält 450 Ar, Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, Raimund-

straß 55, Grundsteuermutterrolle Nr. 544, Gebäudesteuerrolle Nr. 208.

am 5. September 1914, vormittags 9¼ Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an Gerichtsstelle — Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juni 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termine eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolls des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 36 R. 49/14.

Frankfurt a. M., den 20. Juni 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Bodenheim).

1257. (Zwangsvollstreckung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Frankfurt a. M. belegenen, im Grundbuche von Rödelheim, Band 12, Blatt 504 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Eheleute Schreinermeister Anton Muth und Eva geb. Schmitt zu Rödelheim eingetragenen Grundstücke:

1. Kartenblatt 34 Nr. 105/13, hält 2,58 Ar,
2. Kartenblatt 34 Nr. 68/13, hält 0,90 Ar,

Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, Reifenbergerstraße 44, mit zusammen 2500 Mark Nutzungswert, Grundsteuermutterrolle Nr. 828, Gebäudesteuerrolle Nr. 1649,

am 5. September 1914, vormittags 9¼ Uhr durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juni 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termine eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht

der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 36 R. 47/14.

Frankfurt a. M., den 20. Juni 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Bodenheim).

1258. (Zwangsvollstreckung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Frankfurt a. M. belegenen, im Grundbuche von Rödelheim, Band 12, Blatt 504, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Eheleute Schreinermeister Anton Muth und Eva geb. Schmitt zu Rödelheim eingetragenen Grundstücke:

1. Kartenblatt 34 Nr. 70/13, hält 2,93 Ar,
2. Kartenblatt 34 Nr. 106/13, hält 0,19 Ar,

Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, Reifenbergerstraße 46, mit 2600 Mark Nutzungswert, Grundsteuermutterrolle Nr. 828, Gebäudesteuerrolle Nr. 1651,

am 5. September 1914, vormittags 9¼ Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juni 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termine eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 36 R. 48/14.

Frankfurt a. M., den 20. Juni 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Bodenheim).

1259. (Zwangsvollstreckung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Frankfurt a. M. Bonames belegenen, im Grundbuche von Bonames, Band 5, Blatt 220 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Landwirts Theodor Pfad eingetragenen Grundstücke:

- Kartenblatt 25, Nr. 18, bebauter Hofraum, Saalgasse 8, hält 3,71 Ar, mit 100 Mark Nutzungswert;
 - Kartenblatt 25, Nr. 69/19, Garten, Ortsbering, hält 4,23 Ar, mit 1,66 Mark Reinertrag;
 - Kartenblatt 25, Nr. 70/21, bebauter Hofraum, Saalgasse 8, hält 20,25 Ar, mit 870 Mark Nutzungswert;
 - Kartenblatt 25, Nr. 73/20, bebauter Hofraum, Saalgasse 8, hält 1,09 Ar, mit 100 Mark Nutzungswert,
- Nr. 331 der Grundsteuermutterrolle, Nr. 198 der Gebäudesteuerrolle,

am 22. August 1914, vormittags 9¼ Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. März 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Frankfurt a. M., den 17. Juni 1914. 36 R. 18/14.
Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Wochenheim).

Eintragungen in das Güterrechtsregister.

1260. In das Güterrechtsregister wurde am 25. Juni 1914 eingetragen:

1. betreffend die Eheleute **Monteur Wilhelm Gottlob Augler und Luise Maria geb. Banz**, hier:

Durch Ehevertrag vom 2. August 1913 ist Gütertrennung vereinbart;

2. betreffend die Eheleute **Architekt Richard Berg und Elise geb. Dörner**, hier:

Durch Ehevertrag vom 16. Juni 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

3. betreffend die Eheleute **Kaufmann Christian August Wecht und Anna Luise geb. Lerch**, hier:

Durch Ehevertrag vom 22. Juni 1914 ist die Verwaltung und Nutzung des Ehemanns am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen;

4. betreffend die Eheleute **Kaufmann Heinrich Mertens und Auguste geb. Kirnse**, hier:

Durch Ehevertrag vom 24. Juni 1914 ist Gütertrennung vereinbart.

Frankfurt a. M., den 25. Juni 1914.
Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

Veröffentlichungen aus dem Handelsregister.

1261. „**Glasmosaik**“ Glas-Mosaik Patent Verwertungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Unter dieser Firma ist heute eine mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung in das Handelsregister eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 15. Mai 1914 festgestellt. Er ist abgeändert durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 22. Juni 1914. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Glasmosaik und verwandter Artikel, insbesondere die Verwertung und Ausbeutung der dem Herrn Jean Klösters erteilten nachstehend verzeichneten Patente und der von der Gesellschaft weiter zu erwirkenden Patente und sonstigen Schutzrechte bezüglich Glasmosaik. Die Gesellschaft ist auch befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Das Stammkapital beträgt 20 000 Mark. Der Gesellschafter Jean Klösters zu Frankfurt am Main hat die im § 6 des Gesellschaftsvertrages näher be-

zeichnete Sacheinlage in die Gesellschaft eingebracht. Für dieses Einbringen sind ihm 16 500 Mark als Stammeinlage gewertet worden. Die Dauer der Gesellschaft ist bis zum 31. Dezember 1929 vereinbart. Öffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Geschäftsführer ist der Bankier Jacob Emanuel zu Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M., den 23. Juni 1914.
Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

1262. 1. A. 6536. **Karl Solbesehr**. Unter dieser Firma betreibt der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Kaufmann Karl Solbesehr zu Frankfurt a. M. ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann.

2. A. 6534. **Friedrich Löw**. Unter dieser Firma betreibt der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Kaufmann Friedrich Löw zu Frankfurt a. M. ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann.

3. A. 6535. **Wilhelm Zopf, Verlag Frankfurter Fremdenblatt**. Unter dieser Firma betreibt der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Kaufmann Ferdinand Wilhelm Zopf zu Frankfurt a. M. ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann.

4. A. 625. **H. Mettenheimer**. Das Handelsgeschäft ist auf den zu Frankfurt a. M. wohnhaften Kaufmann Curt Eiterberger übergegangen, der es unter unveränderter Firma als Einzelkaufmann fortführt. Die Einzelprokura des Kaufmanns Christian Heinrich Mettenheimer ist erloschen. Die Firma ist geändert in: H. Mettenheimer, Dom-Drogerie.

5. A. 1252. **E. Angrid**. Die Einzelprokura des Kaufmanns Hugo Johannes Heinrich ist erloschen. Dem Ingenieur Hellmuth Angrid zu Frankfurt a. M. ist Einzelprokura erteilt.

6. A. 1346. **Mayer & Kaufmann**. Der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Pferdehändler Siegfried Rohrbacher ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die hierdurch begründete offene Handelsgesellschaft hat mit dem Sitz in Frankfurt a. M. am 1. Januar 1914 begonnen. Dem Kaufmann Julius Kaufmann zu Frankfurt a. M. ist Prokura erteilt.

7. A. 5494. **Carl Reithold**. Dem Kaufmann Willy Klopfer zu Frankfurt a. M. ist Prokura erteilt.

8. A. 6046. **Türkische Cigaretten-Compagnie A. & J. Baeder**. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft ist auf den zu Frankfurt a. M. wohnhaften Kaufmann Adam Baeder übergegangen, der es unter unveränderter Firma als Einzelkaufmann fortführt.

9. A. 6189. **Alex Knoblauch**. Der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Kaufmann Carl Knoblauch ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die hierdurch begründete offene Handelsgesellschaft hat mit dem Sitz in Frankfurt a. M. am 15. Juni 1914 begonnen. Die Einzelprokura des Vorgenannten ist erloschen.

10. B. 850. **Cosaco-Gesellschaft mit beschränkter Haftung**. Der Kaufmann Ernst Lange ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Gräulein Selma von Hasperg, Privatistin zu Frankfurt a. M. ist zur Geschäftsführerin bestellt.

11. B. 1010. **Deutsche Brandschnitz-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation**. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

Frankfurt a. M., den 22. Juni 1914.
Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

(Insertionsgebühren für den Raum einer gewöhnlichen Zeile 15 Pfennig.)